

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 18. Dezember 2024

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über den Hilfsfonds zur Entschädigung von Elementarschäden

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. September 2024 haben Sie uns eingeladen, zum vorliegenden Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über den Hilfsfonds zur Entschädigung von Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz, HiFG) Stellung zu nehmen. Gerne reichen wir diesbezüglich folgende Vernehmlassung ein:

Die GLP Nidwalden begrüsst die Integration des NHF in die NSV als einen Fonds mit Spezialfinanzierung sowie die Anpassung des Gesetzes an die heutigen Gegebenheiten. Die Vereinheitlichung der Verfahren und der Wegfall von Doppelspurigkeiten werden von der GLP Nidwalden als positive Schritte bewertet. Die Zusammenlegung der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten wird daher ausdrücklich unterstützt.

Die GLP Nidwalden bedankt sich für die Vorbereitung der Vernehmlassungsunterlagen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Matthias Christen
Co-Präsident GLP Nidwalden